



Der Informationsdienst der **DPoIG** Baden-Württemberg

Nr. 03

22. Januar 2012

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

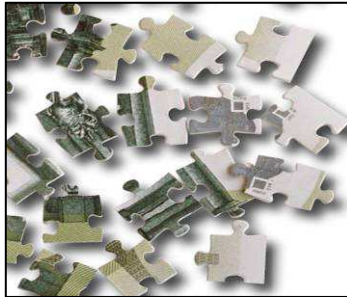
Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 Die Polizeireform wirft ihre Schatten voraus**
- 02 Spitzengespräche des BBW mit Regierungsfractionen; Expertise des Justizministeriums durchkreuzt die Pläne der grün-roten Landesregierung**
- 03 Grün-Rot plant Spar-Kommission**
- 04 Bericht des Staatsministeriums zum Sachstand sowie zu den Planungen zu arbeitszeitrechtlichen Vorschriften**
- 05 Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2012**
- 06 DPoIG-Kurzmeldungen**

01 Die Polizeireform wirft ihre Schatten voraus

Quelle: DPoIG



Es war lange und fast verdächtig ruhig in der polizeilichen wie in der öffentlichen Gerüchteküche. Nachdem jedoch in der vergangenen Woche die abschließende Sitzung des Lenkungsausschusses stattgefunden hat, regen sich nun die medialen Geister landesweit. Vielleicht hat auch das LPP-Info vom 19. Januar den offiziellen Startschuss für die großen Spekulationen gegeben.

Der Zeitplan

Ab dem 24. Januar soll es Schlag auf Schlag gehen. An diesem Tag übergibt die Projektgruppe ihren Abschlussbericht an den Innenminister, der noch am selben Tag die Fraktionen des Landtags über die Ergebnisse informieren will. Am Tag darauf, also am 25. Januar wird zunächst die Polizeiführung des Landes vom Innenminister informiert und unmittelbar danach die Öffentlichkeit im Rahmen einer Landespressekonferenz. Zeitgleich, gegen 11.00 Uhr, sollen die Eckpunkte der Reform in das polizeiliche Intranet eingestellt werden, ebenso wie eine Video-Botschaft von Innenminister Gall an alle Polizeibesetzten. In der Zeit vom 7. Februar bis 14. März soll es Regionalkonferenzen mit dem Innenminister und dem Leiter der Projektgruppe geben, zu denen sich interessierte Beschäftigte über das Bildungsmanagementsystem in Polizei-ONLINE einbuchen können. Bereits Mitte des Jahres will man die rechtlichen Voraussetzungen (z.B. Änderung des Polizeigesetzes) auf den parlamentarischen Weg bringen.

Rahmenbedingungen

Minister Gall selbst richtete bereits vor dem Projektstart den Blick öffentlich in Richtung Bayern, wo 10 Regionalpräsidien die Sicherheitsaufgaben wahrnehmen. Auch die Anzahl der Leitstellen nahm er dabei vor allem aus Kostengründen in den Focus seiner Betrachtung. Gall wurde im Zusammenhang mit seinen Reformerwartungen mehrfach mit der personellen Größenordnung von 1.000 bis 1.200 zitiert. Die Verflachung der Hierarchie und die Schaffung leistungsfähiger Regionalstrukturen waren darüber hinaus Teil des Projektauftrags. Noch einen Tag vor Weihnachten sagte er, dass die 146 Polizeireviere und die 356 Polizeiposten der Polizei in Baden-Württemberg durch die Reform nicht angetastet werden würden. Während der Projektphase zeichneten sich parallele Entwicklungen ab: Die Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen (KTUen) der Landespolizeidirektionen sollen unter dem Dach des LKA zusammengefasst werden; ebenfalls beim LKA soll eine neue, zentrale Einheit zur Bekämpfung von Cyber-Crime entstehen; das Logistikzentrum Baden-Württemberg (ehemals Logistikzentrum der Polizei) wird aus dem Landespolizeipräsidium in eine andere Abteilung verlagert.

Spekulationen?

Ähnlich wie die Stuttgarter Nachrichten berichteten zahlreiche Landesmedien über die erwarteten Ergebnisse der polizeilichen Strukturreform: Die von der grün-roten Landesregierung geplante Strukturreform für die Polizei ist fertig. Es sei geplant, die bisherigen 37 Polizeidirektionen zu größeren Einheiten zusammenzulegen, so dass es letztendlich nur noch zwölf Polizeipräsidien in Baden-Württemberg gibt. Ein Präsidium solle dann für mehrere Landkreise zuständig sein. Darüber hinaus sollen die

vier bisherigen Landespolizeidirektionen aufgelöst werden. Durch die Reform sollen zusätzlich rund 650 Polizisten in den Streifen- und Vollzugsdienst entsendet werden können.

Ist damit die Katze aus dem Sack? Am nächsten Mittwoch werden wir Klarheit haben. Doch eines scheint aufgrund der weitgehend übereinstimmenden Presseberichte sehr deutlich zu werden: Die neuerliche Polizeireform wird gewaltig werden! Wenn diese Reform umgesetzt wird, wird Baden-Württemberg in absehbarer Zeit eine völlig neue Polizei haben, die mit dem, was wir bisher kennen, nicht mehr viel zu tun haben wird. Und auch wenn die Medien eher darüber berichten und spekulieren, dass diese Reform wenig spürbare Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger haben wird, so wird eine Reform in dieser Dimension auf jeden Fall bedeuten, dass tausende von Kolleginnen und Kollegen ganz persönlich betroffen sind. Und auch das ist ein Wort: Die bayerische Reform hat rund 100 Millionen Euro gekostet.

Kommentare

„Diese Reform wirkt weniger nach außen, dafür sehr stark nach innen.... Eine Zäsur stellt auch dar, dass die neuen Polizeipräsidien direkt dem Innenministerium unterstellt werden sollen. Das birgt die Gefahr zunehmender politischer Einflussnahme auf polizeiliche Entscheidungen“, kommentierte Klaus Nachbaur in der Schwäbischen Zeitung. „Ehe die Koalition solche Großprojekte in Angriff nimmt, sollte sie das Regieren noch ein wenig üben“, kommentierte Reiner Ruf von der StZ vom 20. Januar 2012 unter der Überschrift „Der Teufel steckt im Detail“, wobei er die Polizeireform als Vorboten einer generellen Verwaltungsreform sieht.

02 Spitzengespräche des BBW mit Regierungsfractionen; Expertise des Justizministeriums durchkreuzt die Pläne der grün-roten Landesregierung

Quelle: Stuttgarter Nachrichten vom 20.01.2012 und Homepage des BBW



Volker Stich und Joachim Lautensack im Gespräch mit der GRÜNEN-Fraktionsspitze

Die Grünen weichen von ihrem Kurs nicht ab. Eine Rücknahme des 130-Millionen Sparpaketes werde es nicht geben, erklärte Grünen-Fraktionschefin Edith Sitzmann am 18.01.2012 im Gespräch mit Spitzenvertretern des BBW. Eine Annäherung der gegensätzlichen Positionen beim Thema Beamtenversorgung und Beihilfe kam ebenfalls nicht zustande.

Positiver verlief hingegen das Vier-Augen-Gespräch, zu dem tags darauf BBW-Chef Volker Stich und SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel zusammengetroffen sind, wengleich auch die SPD-Fraktion eine Rücknahme der aktuellen Sparverpflichtungen nicht für möglich hält. Gleichwohl: Nach Überzeugung des

SPD-Politikers sind strukturelle Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst substanziell weder an der Besoldungs- und Versorgungshöhe noch im Beihilfebereich an den Beihilfesätzen möglich.

Mehr unter: <http://www.bbw.dbb.de/>



Seit Wochen warnte Volker Stich, der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg, die grünrote Landesregierung vor Überlegungen, im Zuge ihres Sparkurses den Beamten an die Geldbörse zu gehen oder bei der Beihilfe zu kürzen.

Das werde, so Stich unter Berufung auf Urteile des Bundesverfassungsgerichts, zwangsläufig dazu führen, dass man im Namen der 240 000 Beamten und 70 000 Pensionären eine Klage in Karlsruhe anhebe. Sein Argument: Solche Kürzungen sind verfassungswidrig, gerade bei den Pensionären. So sieht es nun auch der Koalitionspartner SPD.

SPD-Landtagsfraktionschef Claus Schmiedel sagte lt. Zeitungsberichten, man habe hierzu eine Expertise des Justizministeriums eingeholt. Demnach liege es zwar in der Hoheit der Bundesländer, die Beamtenbesoldung zu gestalten, aber das Argument „Die Gelder im Haushalt sind knapp, deshalb kürze ich bei den Beamten“ sei juristisch nicht tragbar.

Seit Wochen hängt der Haussegen zwischen den Beamten und Grün-Rot schief. Doch die Linie der SPD scheint klar. Sie will nicht bei den Einkommen, sondern bei den Sachausgaben kürzen. „Da gibt’s genügend Potenzial“, so Schmiedel, der als Beispiel den Kommunikationsbereich nannte. Die Details müssten in der geplanten Haushaltskommission von Grün-Rot erarbeitet werden.

Beamtenbund-Landeschef Stich appellierte an die Grünen, der SPD-Linie zu folgen: „Ohne Garantien für Versorgung und Beihilfe wird das lodernde Feuer nicht zu löschen sein“, sagte der Beamtenbund-Chef über die aktuelle Stimmungslage bei den Staatsdienern und verwies auf die geplante Protest-Kundgebung am 3. März in Stuttgart.

Vollständiger Bericht unter:

<http://digital.stuttgarter-nachrichten.de/stn/servlet/articlepageservlet?page=1709163&text=9588992>

03 Grün-Rot plant Spar-Kommission

Quelle: verschiedene Printmedien

Ministerpräsident Winfried Kretschmann sucht nach Wegen, um den Landeshaushalt grundlegend zu sanieren. Bereits in den nächsten Wochen soll eine Haushaltsstrukturkommission eingesetzt werden, die gezielt nach Einsparmöglichkeiten sucht und analysieren soll, aus welchen Aufgabenbereichen sich

das Land dauerhaft zurückziehen kann. Eine entsprechende Kabinettsvorlage wird derzeit erarbeitet.

Die Kommission soll von Finanz-Staatssekretär Ingo Rust (SPD) und Klaus-Peter Murawski (Grüne), Staatssekretär in der Regierungszentrale, geführt werden. Zudem ist geplant, Vertreter von Gewerkschaften an den Sitzungen zu beteiligen. Im Landesetat droht in den nächsten Jahren eine Deckungslücke von zwei Milliarden Euro und mehr.

04 Bericht des Staatsministeriums zum Sachstand sowie zu den Planungen zu arbeitszeitrechtlichen Vorschriften
--

Quelle: Info des BDK und

http://www.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/1000/15_1090_D.PDF

In den zurückliegenden Jahren hatte der Landesrechnungshof immer wieder die elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei thematisiert, was vom Landtag aufgegriffen wurde und in eine Berichtspflicht der Landesregierung mündete. Aktuell hat nun das Staatsministerium mit Schreiben vom 19. Dezember 2011, welches Gegenstand der Landtagsdrucksache 15/1090 ist, über den aktuellen Sachstand sowie die Planungen zu arbeitszeitrechtlichen Vorschriften berichtet.

Nachfolgend der Auszug aus dieser am 11.01.2012 veröffentlichten Drucksache 15/1090, welcher sich mit arbeitszeitlichen Vorschriften auseinandersetzt:

„Die Vielfältigkeit in der Bewertung von Arbeitszeiten der Beamten (regelmäßige Arbeitszeit, Mehrarbeit, Mehrzeit, Reisezeit, Rufbereitschaft) zeigt sich bei der Polizei besonders deutlich („Vielkontenführung“). Die jeweiligen Zeiten haben zudem noch unterschiedliche Regularien zu Ausgleich und Verfall. Dies führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand und zu unübersichtlichen Arbeitszeitguthaben. Die vom Rechnungshof geforderte Vereinfachung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben und der Regelungen zur Mehrarbeit ist mittlerweile vorange-
trieben worden.

Nach der Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage im Zuge der Dienstrechtsreform (§ 67 Abs. 3 Satz 4 des Landesbeamtengesetzes n. F.) ist vorgesehen, die Führung der Arbeitszeitkonten in der Polizei zu vereinfachen und die Zahl der Arbeitszeitkonten zu minimieren. Damit einhergehend sollen möglichst einheitliche Regelungen zu Anfall, Ausgleich und Verfall getroffen werden. Der Erlass der danach erforderlichen Rechtsverordnung (Verordnung des Innenministeriums über die Führung der Arbeitszeitkonten in der Polizei [FAPoIVO]) ist für 2012 vorgesehen.

Die bisher in diesem Bereich gültigen Verwaltungsvorschriften (VwV-AZPol und VwV-UrlPol) traten am 31. Dezember 2006 durch Zeitablauf außer Kraft, werden weiterhin jedoch sinngemäß angewandt. Sie wurden bisher bewusst nicht neu gefasst, da verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle bei zahlreichen Dienststellen in der Praxis erprobt wurden und diese Erfahrungen in eine Neufassung einfließen sollten. Künftig sollen beide Verwaltungsvorschriften in einer Vorschrift (Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Arbeitszeit und die rechnermäßige Urlaubsabwicklung der Polizeibeamtinnen und -beamten – VwV-AzUrlPol) gebündelt werden. Nach über einjähriger Arbeitsgruppentätigkeit wurde der im November 2009 erstellte erste Entwurf in rund 30 dezentralen Veranstaltungen (Dezember 2009 bis März 2010) vorgestellt und diskutiert. Auf der Grundlage der hierbei und in den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse wurde der aktuelle Entwurf erstellt, der den Dienst-

stellen zur Stellungnahme übermittelt wurde. Eine Inkraftsetzung ist für Mitte 2012 vorgesehen. Der Entwurf beinhaltet folgende Neuerungen:

- Gegenwärtig ist der Wechselschichtdienst der Polizei mit wenigen Ausnahmen landeseinheitlich mit fünf Dienstgruppen im Drei-Schichten-Dienst (klassische Rotation Spät – Früh – Nacht) organisiert. Künftig soll unter Berücksichtigung landesweiter Standards und Rahmenbedingungen ein „modulares Arbeitszeitsystem“ realisiert werden. Im Gegensatz zur bisher „klassischen Rotation“ sind künftig fünf verschiedene Rotationsmöglichkeiten bei festen Dienstgruppen vorgesehen. Darüber hinaus sollen die Schichtzeiten auf Basis der örtlichen Verhältnisse von den Dienststellen eigenständig festgelegt werden können. Damit sollen insbesondere der Gesundheitsschutz und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert sowie der lage- und bedarfsorientierte Einsatz und die Flexibilität vor Ort deutlich optimiert werden.
- Die Forderung des Rechnungshofs nach möglichst umfassender Einführung der gleitenden Arbeitszeit ist in den operativen Einheiten der Polizei insbesondere aus einsatztaktischen Gründen nicht realisierbar. Es ist jedoch vorgesehen, unter Wahrung der erforderlichen dauernden Präsenz des Wechselschichtdienstes eine gleitzeitähnliche Flexibilisierung einzuführen. Dadurch soll die planmäßige Dienstschrift um ein Arbeitszeitfenster von einer Stunde vor und nach Dienstbeginn bzw. -ende ergänzt und dieses für die selbstbestimmte Dienstaufnahme und -beendigung bereitgestellt werden.

Diese Möglichkeit wird jedoch – entsprechend den Regelungen zur Gleitzeit – nur zur Verfügung stehen, wenn eine Erfassung der Arbeitszeit einschließlich der Pausen durch Zeiterfassungsgeräte erfolgt.

- Der aktuellen obergerichtlichen Rechtsprechung hinsichtlich der sog. „Rüstzeiten“ – keine Anrechnung des An- und Ablegens der Uniform, aber von Waffe und Schutzweste als Herstellung der Einsatzbereitschaft auf die Arbeitszeit – kann durch die Flexibilisierungsregelungen ohne Arbeitszeitverlust Rechnung getragen werden.

Das Innenministerium wird zur Ermöglichung der erwünschten Flexibilisierung weiterhin von verbindlichen Vorgaben für örtliche Dienstvereinbarungen absehen, wohl aber Hinweise für Aufbau und Inhalte geben. Da die Flexibilisierungsregelungen nur bei vorhandenen Zeiterfassungsgeräten in Anspruch genommen werden können, wird auch die neue Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit in der Polizei zu einer zügigen Verwirklichung der flächendeckenden elektronischen Zeiterfassung beitragen.“

05 Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2012



Viele Unternehmen in Baden-Württemberg nehmen neben ihrer wirtschaftlichen auch ihre soziale Verantwortung in beispielhafter Weise wahr. Sie schulen Kinder im Bereich Ernährung, organisieren gemeinsam mit ihren Mitarbei-

tern Ausflüge für Menschen mit Behinderungen oder laden Obdachlose zum Weihnachtsessen ein. Diese Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen sollen ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden und als anstiftende Beispiele dienen.

Daher loben das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg und die Caritas im Jahr 2012 bereits zum sechsten Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, Leistung – Engagement – Anerkennung, aus. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid MdL und den Bischöfen Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) und Erzbischof Dr. Robert Zollitsch (Erzdiözese Freiburg). Am 26. Juni 2012 werden die beispielhaften Unternehmen bei einer feierlichen Preisverleihung im Neuen Schloss in Stuttgart vor rund 400 Personen für ihr Engagement gewürdigt und ausgezeichnet.

Bewerben können sich ab sofort baden-württembergische Unternehmen mit maximal 500 Vollzeitbeschäftigten, die einen Wohlfahrtsverband, einen Verein, eine soziale Organisation, Initiative oder Einrichtung unterstützen und gemeinsam mit ihrem Sozialpartner ein gemeinnütziges Projekt realisieren. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2012.**

Weitere Informationen zum Wettbewerb und die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage www.mittelstandspreis-bw.de.

Anfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o Caritas in Baden-Württemberg, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711 / 2633 1147, Email: mittelstandspreis-bw@caritas-dicvrs.de.

06 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: **Parlamentsdokumentation**

Ein **Verzeichnis der Mitglieder des Landtags** mit zahlreichen persönlichen Angaben und Erreichbarkeiten ist aus nachfolgender Drucksache zu entnehmen:

http://www.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/1000/15_1125_D.PDF

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Das Land erhält über 700 Millionen Euro **Erbschaft- und Schenkungsteuer**. Mehr als 70 Prozent der festgesetzten Steuer entfallen 2010 auf Erwerbe von Todes wegen. Mehr unter <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2012014.asp>

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

In einer Nacht- und Regen-Aktion fielen in der Nacht von Samstag auf Sonntag mehr als 30 Bäume für Stuttgart 21. Rund 250 Gegner des Bahnprojekts konnten mobilisiert werden, um die Kettensägen zu stoppen - aber der Regen brach ihren Widerstand.

Rund 250 wütende Demonstranten versuchten, die von mehreren hundert Polizisten abgeschirmten Arbeiten in der Nähe des Hauptbahnhofs zu stoppen. Doch Dauerregen zermürbte die meisten Stuttgart-21-Gegner: Weitgehend freiwillig gaben sie auf. Nach Medienberichten wurden zwei Blockierer festgenommen, gegen 28 wurde Anzeige erstattet.

Die Aktion am Wagenburgtunnel kurz nach Mitternacht kam für die Projektgegner völlig unerwartet. Die Polizei rückte mit mehreren Hundertschaften an, die Stuttgart-21-Gegner mobilisierten sich im Internet über Twitter und Facebook. Bis etwa 5.45 Uhr hatte die zuständige Firma die Bäume gefällt und gehäckselt.

Ende DPoIG-ID Nr. 03/2012